

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN SCHIFFFAHRTSBETRIEB UNTER COVID-19

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Schifffahrtsbetriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Arbeitgeber der nautischen Branche. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

Lockerungen per 6.6.20 Schreiben vom 27.5.20

Private Veranstaltungen und Familienanlässe bis max. 300 Personen sind wieder erlaubt.

Öffentliche Veranstaltungen bis 300 Personen sind wieder erlaubt.

Bei Extra-/Charterfahrten muss der Kunde eine Präsenzliste mit Namen und Telefonnummer führen und diese 14 Tage aufbewahren.

Lockerungen per 22.6.20 Webseite BAG

Private Veranstaltungen und Familienanlässe bis max. 1000 Personen sind wieder erlaubt.

Versammlungsverbot 30 Personen im öffentlichen Raum ist aufgehoben

Mindestabstand neu 1.5 Meter

Verordnung per 6.7.20 Webseite BAG

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
9. Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr gilt für die Kursfahrten und das Badiboot. Ausgenommen sind die Extra-/Charterfahrten.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden (Personaltoilette beim Büro). Es stehen auch Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offenlassen, um das Anfassen zu vermeiden.
		<p>Kursfahrten Die Fahrt-Tickets werden am Rheinfluss vom Billettschalter verkauft. Das Schiffspersonal kontrolliert diese, ohne sie in die Hand zu nehmen. In Rheinau, sowie bei der Badi Dachsen, werden die Kunden aufgefordert «bargeldlos» zu zahlen oder das Geld abgezählt bereitzuhalten.</p> <p>Extra-/Charterfahrten Kontaktloses Bezahlen bevorzugt. Oder per Rechnung. Bei Barzahlung wird empfohlen, dass das Schiffspersonal Schutzhandschuhe trägt.</p> <p>Badiboot Die Kunden werden aufgefordert «bargeldlos» zu zahlen oder das Geld abgezählt bereitzuhalten. Schwimmnudeln (unsere eigenen) werden täglich desinfiziert und nur einmal pro Tag herausgegeben.</p>
		Direkter Hautkontakt des Personals mit Bargeld ist zu vermeiden. Bei Kontakt mit Bargeld sind die Hände gemäss Vorgabe zu waschen bzw. desinfizieren.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen		
	Zonen sind klar definiert	<p>Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt.</p> <p>Bewegungszonen sind z.B. am Rheinfluss auf dem «Festland», an den übrigen Schiffsanlegestellen im öffentlichen Gelände.</p> <p>Arbeitszone (Führerstand) entsprechend geschützt mit dem 1.5m Abstand zu den Gästen sowie einer Front-Plexiglasscheibe als «Spuckschutz».</p> <p>Wartezonen sind auf dem Schiff (15 min. vor der Abfahrt können die Gäste bereits im Schiff Platz nehmen).</p> <p>Entsprechende Kommunikation durch das Ticketschalter-Personal vor Ort.</p>
		Gesperrte Sitzplätze (neben dem Führerstand) sind markiert.
Raumteilung		
	Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5m voneinander getrennt	<p>Kursfahrten/Badiboot Der Schiffsführer hat zu den Fahrgästen einen Abstand von 1.5m bzw. die Sitzplätze direkt neben dem Führerstand sind abgesperrt. Gegen Vorne (Richtung Bug) ist eine Schutzscheibe (Spuckschutz) montiert. Maskenpflicht für die Passagiere.</p> <p>Extra-/Charterfahrten Private Schiffsfahrten können wie gewohnt durchgeführt werden, ohne jegliche Schutzmassnahmen. (Nachverfolgbarkeit durch den Veranstalter resp. Auftraggeber sichergestellt)</p>
Anzahl Personen in Räumen begrenzen		
	Die maximale Anzahl Personen im Büro ist limitiert (Max. 1 Person pro 10m ²)	Keine Laufkundschaft vorhanden. Falls Kunden vorbeikommen, müssen diese vor der Tür klingeln und um Einlass bitten.
	Mitarbeiter halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand	In Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen Abstand halten.
		Zeitlich gestaffeltes Benutzen der Garderoben muss ermöglicht werden.

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr	Die Maskenpflicht gilt für alle Fahrgäste sowie für das Schiffspersonal auf den offiziellen Kursfahrten sowie auf dem Badiboot. Die Masken sind bei den Ticketschaltern am Rheinfluss oder bei Abfahrten ab Rheinau/Badi Bachdelle auf dem Schiff erhältlich.
	Schutzmasken auf Extrafahrten	Beim Gästekontakt während dem Ein- und Aussteigen empfehlen wir dem Schiffspersonal eine Schutzmaske zu tragen.
		Fahrgäste im Rollstuhl sollten wenn möglich das Schiff aus eigener Kraft betreten können. Wenn das nicht möglich ist, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen und der körperliche Kontakt ist so kurz als möglich zu gestalten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Oberflächen und Gegenstände		
	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen. Zusätzlich einmal täglich desinfizieren. Der Handlauf im Schiff wird nach jeder Fahrt, die Schutzwände (aus Plexiglas) regelmässig, durch das Schiffspersonal desinfiziert. Schwimmnudeln werden täglich desinfiziert.
Schiffsübernahme		
	Schiffsübernahme durch den Schiffsführer im Bootshaus oder bei Schichtwechsel	Bei Arbeitsbeginn desinfiziert der Schiffsführer den Steuerstand mit den dazugehörigen Geräten: <ul style="list-style-type: none"> - Steuerrad - Gashebel - Mikrofon (neu mit Klarsichtfolie beziehen) - Funkgerät - Schutzscheibe/Plexiglasscheibe - Personenzähler (Drücker)

WC-Anlagen		
	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Die WC Anlage am Firmensitz wird täglich gereinigt und desinfiziert. Auf den Schiffen sind keine WC Anlagen vorhanden. Bei Bedarf stehen z.T. bei den Schiffsanlegestellen öffentliche WC Anlagen zur Verfügung. Nach Benützung der WC Anlage die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Abfall		
	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
		Auf den Schiffen sind Abfalleimer mit Fuss - betätigtem Deckel vorhanden.
	Sicherer Umgang mit Abfall	Entleeren der Abfalleimer (mit eingelegtem Abfallsack) im Bootshaus nach Beendigung der Fahrt im bereitgestellten Sammelbehälter
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
Arbeitskleidung		
	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
Lüften		
	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch im Schiff sorgen	Für eine gute Durchlüftung möglichst die Bugflügeltüren immer offenhalten.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitseinsatz nur für das Schiffspersonal, die sich gesund und wohl fühlen und keine Beeinträchtigung der Gesundheit haben. (z.B. Bluthochdruck, Zuckerkrankheit etc. gemäss Ausführungen vom BAG)
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5m Abstand zu anderen Personen einrichten.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Schutz vor Infektion	Keine kranken Mitarbeitenden vor Ort arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Körperkontakt	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Beim Bezahlvorgang auf Einhaltung des 1.5m Mindestabstand achten, z.B. mittels mobiler Schutzvorrichtung.
		Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Information der Kundschaft		
	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jeder Schiffsanlegestelle.
		Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
		Die Kundschaft auffordern das Schiff nach der Fahrt rasch möglichst zu verlassen und nicht unnötig die Oberflächen zu berühren. Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
Information der Mitarbeitenden		
	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden.
	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.
	Abfälle korrekt lagern und entsorgen	Abfälle ausserhalb der Kundenzonen lagern und regelmässig entsorgen lassen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Keine

ANHÄNGE

Anhang

Arbeitsanweisung für das Schiffspersonal zur Einhaltung des Schutzkonzeptes

Suva Merkblatt – Die korrekte Verwendung von Hygienemasken

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt per Mail am 06.07.2020

Sicherheitsverantwortliche Person Betrieb:

- Datum, Name und Visum: 05.07.2020 Roland Maier